



Gemeinde Niederkrüchten

Niederkrüchten, den 08.09.2010

Der Bürgermeister

Personal, Organisation, Ratsbüro, Repräsentation

Aktenzeichen: 10 07 00

Vorlagen-Nr. 184 -2009/2014

Datum: 08.09.2010

Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

21.09.2010

Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Gemeinde Niederkrüchten über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung und Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung vom 1. Oktober 2002 beschlossen, die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW dem Kreis Viersen - Rechnungsprüfungsamt - zu übertragen und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Gemeinde Niederkrüchten über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung abzuschließen. Außerdem hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung vom 1. Oktober 2002 zur Festlegung des Prüfungsablaufs eine Rechnungsprüfungsordnung erlassen. Die vorbezeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist am 1. Januar 2003 in Kraft getreten.

Zwischenzeitlich hat das NKF Einführungsgesetz NRW mit Wirkung vom 1. Januar 2009 sowohl die Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf die doppelte Buchführung als auch die Verfahrensweise für die Prüfung des Jahresabschlusses detailliert festgelegt. Der Kreis Viersen schlägt nunmehr mit Verfügung vom 3. August 2010 betr. Fortgang der Rechnungsprüfung im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement eine not-

wendige Anpassung an die gesetzlichen Grundlagen vor. Der Leistungs- und Abrechnungsumfang erhöht sich aufgrund der Veränderungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses, des Gesamtabchlusses und der übrigen vorgegebenen Prüfungsbereiche. Das zuletzt gezahlte Prüfungsentgelt von 41.545,00 Euro würde sich aufgrund der Erhöhung auf eine 3/4-Prüferstelle dann auf etwa 57.485,00 Euro erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des durch die gesetzlichen Bestimmungen zwingend vorgeschriebenen erhöhten Prüfungsaufwandes zur Sicherstellung der Umstellung auf NKF Rechnungswesen schlägt die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss vor, dem Rat zu empfehlen,

a) im Rahmen der erfolgten Aufgabenübertragung der Rechnungsprüfung auf den Kreis gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Gemeinde Niederkrüchten über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung entsprechend dem vorliegenden Entwurf abzuschließen und

b) die vom Kreis Viersen ausgearbeitete Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Gemeinde Niederkrüchten entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährlicher Mehraufwand von zur Zeit 15.940,00 Euro

Anlagen:



Verfügung Kreis Viersen.PDF Öffentl.-rechtl. Vereinbarung.PDF Rechnungsprüfungsordnung.PDF

gez. Winzen